

II - *Soll* der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/17-7a/1989

1010 Wien, den 3. Juli 1989

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

NEUE TEL. NR. 71100

Klappe

Durchwahl

3661 IAB

1989 -07- 06

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Srb und Freunde
vom 24. Mai 1989, Nr. 3820/J, betreffend

zu *3820 IJ*

Finanzierung eines Freizeitfahrtendienstes für schwerbehinder-
te Schüler der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Bundes-
handelsakademie und Bundeshandelsschule in Wien 3.

1. Finden Sie es sozial gerecht, daß der Wohnsitz eines Behin-
derten ausschlaggebend für die Teilnahme am gesellschaft-
lichen Leben ist?
Wenn ja: Warum?
2. Finden Sie, daß durch diese Situation die so notwendige
soziale Integration, für die Ihr Ministerium stets einge-
treten ist, gefördert wird?

Einleitend möchte ich festhalten, daß neben der beruflichen Rehabilitation die soziale Integration behinderter Menschen ein Schwerpunktanliegen meines Ressorts darstellt.

Es wurden daher stets und insbesondere im Rahmen des Behinder-
teneinstellungsgesetzes Maßnahmen gesetzt, die den Behinderten
die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtern. Zu
diesen Maßnahmen zählt vor allem die Förderung der Mobilität.

Für die Inanspruchnahme des Freizeitfahrtendienstes in Wien
sollte nicht der ordentliche Wohnsitz, sondern vielmehr der
Aufenthalt ausschlaggebend sein, so daß auch die in der
Anfrage angesprochenen behinderten Schüler zu gleichen
Konditionen befördert werden können.

Eine solche Ausweitung setzt jedoch voraus, daß ein Kostenträger für den Mehraufwand gefunden wird, den das Land Wien für die Beförderung der in Wien wohnhaften Behinderten aus seinem Sozialbudget trägt.

3. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß diese Freizeitfahrten von Ihrem Ministerium - etwa aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds - finanziert werden können?
Wenn nein: warum nicht?
Wenn ja: ab wann könnte diese Finanzierung in Kraft treten?

Auf der Grundlage des Behinderteneinstellungsgesetzes können Schülern, die das 15. Lebensjahr überschritten haben und bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vH vorliegt, Unterstützungen gewährt werden, jedoch nur dann, wenn ohne diese Hilfsmaßnahmen die Aufnahme oder Fortsetzung der Schul- oder Berufsausbildung gefährdet wäre.

Da es sich im vorliegenden Fall um Freizeitfahrten handelt und von einer Gefährdung der Aufnahme oder Fortsetzung der Schul- oder Berufsausbildung nicht gesprochen werden kann, ist die Finanzierung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds leider nicht möglich.

4. Falls Sie die vorhergehende Frage mit nein beantworten müssen: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ein anderer Kostenträger für diese Freizeitfahrten gefunden wird?
Wenn nein: warum nicht?

Da die Kompetenz auf dem Gebiet des Behindertenwesens in erster Linie den Ländern zukommt, werde ich mich bei der nächsten Landessozialreferentenkonferenz für eine finanzielle Beitragsleistung seitens aller Bundesländer einsetzen.

- 3 -

5. Sind Sie grundsätzlich bereit, sich dafür einzusetzen, daß öffentliche Verkehrsmittel, so wie in anderen vergleichbaren Ländern schon vielfach üblich, endlich so ausgestaltet werden, daß sie für ALLE Bevölkerungsgruppen - also auch für alte und behinderte Menschen, für Rollstuhlfahrer, für schwangere Frauen, für Eltern mit Kleinkindern und Kinderwagen, für temporär Behinderte, für Menschen mit schweren Lasten usw. - ohne Schwierigkeiten benützbar sind?
Wenn nein: warum nicht?

Die behindertengerechte Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel fällt zwar nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts, ist jedoch auch mir zentrales Anliegen. Ich werde daher in Fortsetzung der Bemühungen meines Vorgängers, Bundesminister Alfred Dallinger, auf die Verkehrsträger dahingehend einwirken, daß die öffentlichen Verkehrsmittel entsprechend den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen ausgestattet werden.

6. Welche Schritte sind seitens Ihres Ministeriums in diesem Bereich bereits gesetzt worden?

Die Mitarbeiter meines Ressorts waren weit über ihre Zuständigkeit hinausgehend stets bestrebt, insbesondere auf die Notwendigkeit der behindertengerechten Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsmittel hinzuweisen. Da diesen Bemühungen bislang leider nur Teilerfolge beschieden waren, werden diese unvermindert fortgesetzt werden.

Der Bundesminister:

